

Energie- und Rohstoffpflanzen im KULAP 2023

Sebastian Parzefall, Michael Grieb

Abteilung Rohstoffpflanzen und Stoffflüsse
Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Welche Maßnahmen gibt es für Energie- und Rohstoffpflanzen im neuen Kulturlandschaftsprogramm für Bayern?

Bis zum 23. Februar 2023 besteht in Bayern wieder die Möglichkeit eine Förderung für verschiedene umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) für die kommenden fünf Jahre zu beantragen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, mit welchen Maßnahmen sich der Anbau von Energie- und Rohstoffpflanzen kombinieren lässt.

Tabelle 1: Anbau von Energie- und Rohstoffpflanzen als Möglichkeit zur Erfüllung der Förderverpflichtungen

Pflanzenart mit Nutzungscode (NC)	KULAP-Maßnahme					
	K31	K32	K33	K34	K44	K46
Durchwachsene Silphie (NC 802)		x			x	
Sida (NC 804)		x			x	
Riesenweizengras (NC 853)			x	x	x	
Miscanthus (NC 852)			x	x	x	
Sudangras (NC 803)					x	x
Sorghum (Körnersorghum, GPS) (NC 183)	x*				x	x
Rispenhirse (Panicum, GPS) (NC 181)	x*				x	x
Hanf (NC 701)		x			x	
Öllein (NC 341), Leindotter (NC 393)	x*	x			x	
Färberdistel (Saflor) (NC 708)		x			x	
Amaranth (NC 186)		x			x	

* nur Kömmergewinning erlaubt

Hinweis: Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei den Maßnahmen zur vielfältigen Fruchtfolge (K30 bis K34) kann selbstverständlich jede Kulturart auch als Hauptfruchtart angerechnet werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und der Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (<https://www.stmelf.bayern.de/kulap>). Bei Fragen zum Anbau der Kulturen können Sie uns gerne kontaktieren (Tel.: 09421 300-210, <https://www.tfz.bayern.de/rohstoffpflanzen/index.php>).